

Radschutzstreifen auf der Reutlinger Straße in Sielmingen

Die Reutlinger Straße ist die letzte innerörtliche Straße in Filderstadt mit einem verpflichtenden, beidseitigem Geh- und Radweg. Dies ist sowohl rechtlich als auch nach den aktuellen Erkenntnissen der Verkehrssicherheit problematisch und wird nun in den Sommerferien im Zusammenhang mit dem Ausbau des außerörtlichen Geh- und Radwegs nach Bonlanden geändert werden. So wird aus Verkehrssicherheitsgründen (unter anderem wegen Ein- und Ausfahrten sowie Parkplätzen) das Befahren des heutigen Geh- und Radweges mit einem Fahrrad nicht mehr erlaubt sein (in beiden Richtungen). Ausnahmsweise ist nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung das Befahren bis zum Alter von zehn Jahren (und gegebenenfalls begleitende Erwachsene) zulässig. Die Radfahrenden sollen aber nicht einfach auf die Fahrbahn verwiesen werden, sondern sowohl bergauf als auch bergab werden Radschutzstreifen markiert. Zwischen der Wielandstraße und der Sielminger Hauptstraße wird es bergabwärts aufgrund einer geringeren Fahrbahnbreite lediglich eine so genannte Piktogrammreihe geben, das heißt, es werden lediglich Fahrradpiktogramme markiert werden, aber keine Linierung.

Welche Regeln gelten für die Autofahrenden? Beim Überholen den Abstand zu den Radelnden mit mindestens 1,50 Metern einhalten - nicht zur Markierung, sondern zum Radfahrenden. Schutzstreifen dürfen nur überfahren werden, wenn dies aufgrund der Breite entgegenkommender Fahrzeuge erforderlich sein sollte. Weder ein Parken noch ein Halten ist auf den Schutzstreifen zulässig.



Foto: Jürgen Lenz

Dazu bedarf es keiner separaten Beschilderung, sondern dies ergibt sich aus der geänderten Straßenverkehrsordnung. Zusätzlich wird bergabwärts auch im Abschnitt Wielandstraße bis Sielminger Hauptstraße eine Parkverbotsregelung eingeführt werden, sodass Radfahrende nicht gezwungen sind, in den Verkehr „auszuscheren“.

Auch an den Einmündungen der See- und Friedhofstraße wird es Veränderungen geben. So sollen zukünftig die Radler*innen

nicht mehr auf den Gehweg gedrängt werden, sondern an den haltenden Kraftfahrzeugen vorbei vor das erste wartende Fahrzeug fahren. Dazu wird für die Zweiräder eine Aufstellfläche abmarkiert werden. Die Zweiradfahrenden fahren dann in der so genannten „Pole-Position“ bei Grün als erstes los. Mit den Neuordnungen wird den heutigen Anforderungen an eine zeitgemäße Radverkehrsanlage Rechnung getragen. (le)

Ortsgeschichte Sielmingen soll 2023 als Buch erscheinen

Im Jahr 2023 ist in Sielmingen geplant, das Heimatfest und das Ortsjubiläum Sielmingen - einhundert Jahre Zusammenschluss von Ober- und Untersielmingen - zu feiern. Ende 2020 hat der Gemeinderat deshalb das Stadtarchiv damit beauftragt, ein Buch über die Ortsgeschichte Sielmingen zu erstellen. Daran wird inzwischen intensiv gearbeitet. Um das Buch zu illustrieren, werden noch alte Fotos von Sielmingen gesucht. Falls Filderstädter*innen Bilder von Gebäuden, Straßen, Handwerk, Landwirtschaft, Vereinen oder Schulen besitzen, bitte telefonisch im Stadtarchiv melden: 07158/8219. Vielen Dank für die Unterstützung! (ba)

Bürgerstiftung unterstützt neue Homepage des AK Asyl

Mit 1.000 Euro hat die Bürgerstiftung Filderstadt die Neugestaltung der Homepage des Arbeitskreises (AK) Asyl unterstützt. Die Plattform (www.akafi.de) ist inzwischen aktiv und kann gerne besucht werden.

Zielgruppe sind alle ehrenamtlich Engagierten und Interessierten, die gerne Geflüchtete unterstützen wollen. Auf der neugestalteten Homepage werden sowohl Informationen über die Arbeit und Struktur des AK Asyl Filderstadt als auch diverse weiterführende Links gegeben, die für die Unterstützung und Begleitung von Geflüchteten wichtig sind. Zudem werden die Kooperationspartner des AK Asyl mit Infos und weiterer Verlinkung sowie vieles mehr genannt - teilweise auch mehrsprachig.

Zur offiziellen „Spendenübergabe“ haben sich nun dieser Tage Dr. Wolfgang Herb und Rainer Dieringer von der Bürgerstiftung Filderstadt sowie Werner Weinmann und Jens Fischer vom AK Asyl getroffen. (dh/sk)

Stadtverwaltung Filderstadt: Terminvereinbarung notwendig

Seit Mitte Juni 2021 ist die Stadtverwaltung für den Publikumsverkehr grundsätzlich auch ohne Terminvereinbarung wieder geöffnet.

Beim Sozialen Dienst, den Bürgerämtern, der Ausländerbehörde und dem Standesamt sind jedoch Terminvereinbarungen notwendig.

Auch im Bereich des Kassen-, Mahn- und Steuerwesens sowie der Wohnungs- und Gebäudeverwaltung sind Termine notwendig. Dies gilt in den letztgenannten Bereichen zunächst bis zum Ende der Sommerferien.

Aufgrund der räumlich beengten Verhältnisse in Verbindung mit einem ungeregelten Besucherandrang könnte es sonst zu längeren Wartezeiten und dadurch zu Begegnungen kommen, bei welchen der Mindestabstand nicht immer eingehalten werden kann. (fi)